

Herr Bundesrat Albert Rösti  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern  
SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

Bern, 9. Juli 2025 sgvdp/ap

## **Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologengesetz; NZTG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti, sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgvd über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.7 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Publikation vom 2. April 2025 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein, zum Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologengesetz; NZTG) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit.

### **Unsere Position**

Wir weisen den bundesrätlichen Gesetzesentwurf über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (NZT) mangels Praxistauglichkeit zurück. Wir fordern ein risikobasiertes Gesetz, welches sowohl den technologischen Fortschritt als auch internationale Entwicklungen berücksichtigt. Technische Handelshemmnisse und Inländerdiskriminierungen sind zu vermeiden. Schweizerische Besonderheiten lassen sich am besten über Branchenlösungen regeln, etwa durch Labels, Zertifizierungssysteme, Etablierung von handelsüblichen Toleranzen usw.

Zu den konkreten Fragen des UVEK:

#### **1. Der sgvd lehnt die vorliegende Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG ab.**

Wir begrüssen es, dass der rechtliche Umgang mit den neuen Pflanzenzüchtungsverfahren in der Schweiz über den Weg eines Spezialgesetzes erfolgen soll. Das wird es erlauben, dem technologischen Fortschritt, den internationalen regulatorischen Entwicklungen sowie den Besonderheiten im Umgang mit den neuen Verfahren Rechnung zu tragen.

Den vorgeschlagenen Entwurf weisen wir jedoch zurück. Er entspricht weitgehend wörtlich dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG). Der Gesetzesentwurf und auch der erläuternde Bericht sind im Sinne eines Umweltschutzgesetzes zur Verhinderung von Risiken aufgebaut, obschon keinerlei wissenschaftliche Grundlage für diese Risikoannahme besteht. Die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 werden ignoriert und sind im erläuternden Bericht auch nicht erwähnt. Weil die NZT keine grösseren Risiken verursachen als die Verfahren der klassischen Züchtung, sind sie von zusätzlichen Auflagen zur Risikoprüfung, zu Koexistenz-Vorschriften und zur Pflichtdeklaration bis zum Endprodukt auszunehmen.

Der Gesetzesvorschlag ist nicht risikobasiert, obwohl das Parlament dies forderte und die Nachbarländer die Thematik dezidiert anders angehen. In diesem Zusammenhang kreiert der Entwurf zusätzliche technische Handelshemmnisse, welche die Schweiz im Bereich Züchtung und Ernährung von ihren wichtigsten Rohstofflieferanten abschneiden würde.

Eine Swiss-Finish-Regelung, die eine verpflichtende Deklaration des Endprodukts vorsieht, obwohl dies in der EU nicht erforderlich sein dürfte, führt aufgrund des kleinen Schweizer Marktes zu erhöhtem Deklarationsaufwand für den Detailhandel und damit zu zusätzlichen Kosten bei Importprodukten. Der Schweizer Markt wird damit abgeschottet und die Kosten werden in die Höhe getrieben. Ein derartiges technisches Handelshemmnis darf nicht akzeptiert werden. Bei einer abweichenden Handhabung im Vergleich zur EU und bestehenden gesetzlichen Unklarheiten könnte die Forderung entstehen, alle Produkte aus konventioneller Produktion verpflichtend als «Nicht-GVO» oder «nicht mit neuen genomischen Verfahren hergestellt» zu kennzeichnen. Eine derartige Negativdeklaration gilt es unbedingt zu vermeiden.

Die einheimische Züchtung wird die Vorgaben zur Freisetzung kaum umsetzen können und in ihrer Konkurrenzfähigkeit weiter geschwächt. Da der Austausch von Genmaterial mit dem Ausland sowohl für NZT-Pflanzen wie auch für die NZT-freie Züchtung massiv erschwert wird, führt der Vorschlag im Weiteren zu einer Verarmung der Genpools.

Wir bedauern es, dass der Bundesrat in den Erläuterungen mehrmals auf die angeblich ablehnende Haltung der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber den neuen Züchtungstechnologien verweist. Entgegen mehreren Empfehlungen der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen EKK hat es der Bundesrat unterlassen, zu dieser angeblich ablehnenden Haltung valide Daten zu erheben. Unseres Erachtens sind die meisten Konsumentinnen und Konsumenten mit den neuen Züchtungsverfahren gar nicht vertraut. Mit etwas Hintergrundwissen schätzen viele Konsumentinnen und Konsumenten die neuen Verfahren als positiv ein, wie eine GFS-Studie aufzeigt, auf die auch der Bundesrat verweist.

Zusammenfassend werden die NZT mit dem aktuellen Vorschlag weiterhin faktisch verhindert. NZT ermöglichen robuste Pflanzensorten und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Produktion. Diese Chancen können mit dem vorliegenden Entwurf nicht genutzt werden. Auch die NZT-freie Wertschöpfungskette von der Züchtung bis zum Handel wird mit signifikantem zusätzlichen Kontrollaufwand zur Einhaltung einer korrekten Deklaration belastet.

## **2. Der sgV unterstützt für die Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG die grundsätzliche Harmonisierung mit der zukünftigen EU-Regulierung.**

Mit einem Selbstversorgungsgrad von rund 50 % ist die Schweiz international stark verflochten. Sie braucht eine international anschlussfähige Regelung. Technische Handelshemmnisse und Inländerdiskriminierungen sind zu vermeiden. Neue Handelshemmnisse in der Beschaffung einer wichtigen Produktionsgrundlage gefährden die Versorgungssicherheit der Schweiz.

Die Schweiz ist in der Züchtung, der pflanzlichen Produktion und für pflanzliche Rohstoffe/Lebensmittel vor allem auf den Genpool und den Handel mit der EU angewiesen. Eine Harmonisierung der Gesetzgebung ist darum zwingend, weil die EU einen anderen Regulierungsansatz gewählt hat als die

Schweiz. Dabei ist insbesondere auf den Entscheid des Rates der EU vom 14. März 2025 hinzuweisen. Das Landwirtschaftsgesetz sieht heute vor, dass in der EU zugelassenes Saatgut auch in der Schweiz ohne weitere Bewilligung in Verkehr gebracht werden darf und vice versa (eine Ausnahme bilden die GVO.) Die gegenseitige Anerkennung von konventionellen Sorten soll auch für NZT- resp. NGT-1-Sorten gelten.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Schweiz auch pflanzliche Produkte aus anderen Staaten als jene der EU importiert, in denen liberalere Ansätze der NZT-Regulierung verfolgt werden. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, im Rahmen der Botschaft Rechenschaft über die Einhaltung der völkerrechtlichen (z.B. das WTO/GATT-, das TBT- und das SPS-Abkommen) und inländischen Vorgaben (z.B. das BG über die technischen Handelshemmnisse) abzulegen.

Der Gesetzgeber sollte sich bewusst sein, dass eine restriktive Schweizer Gesetzgebung, wie sie vorgeschlagen wird, den Bund und die Kantone dazu verpflichtet, entsprechende Kontrollen aufzubauen. Mit Blick auf die aktuelle Deklarationspraxis bezweifeln wir, dass das Know-how, die finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung vorhanden sind.

Entscheidend ist, dass die Umsetzung praxisnah und pragmatisch erfolgt, ohne damit z.B. eine generelle Negativkennzeichnung aller Produkte aus konventioneller Herstellung zu verursachen. Deshalb ist es unerlässlich, die Entwicklungen in der EU abzuwarten, da diese die grundlegende Ausrichtung und Positionierung der meisten europäischen Staaten im Umgang mit NGT bestimmen wird.

Sollte am vorliegenden Gesetzesentwurf festgehalten werden, fordern wir eine artikelweise Änderung gemäss der Vernehmlassungsantwort des Schweizer Obstverbandes.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Urs Furrer  
Direktor



Patrick Dümmler  
Ressortleiter